

Veranstaltungs- programm

P 11/4499/18

BEDARFSERMITTLUNG UND LEISTUNGSPLANUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

**24.10.2018, 14.00 Uhr bis 26.10.2018, 13.00 Uhr
Dormero Hotel Halle (Saale)**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Thomas Schmitt-Schäfer (Dipl. Pädagoge, Verwaltungs-Betriebswirt VWA; Inhaber transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Eva Maria Keßler (Dipl.-Sozialpädagogin, M.A. Soziale Arbeit, Mitarbeiterin bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Florian Steinmüller (B.A. Politikwissenschaft, M.A. European Studies; Wissenschaftlicher Referent im Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

LEITUNG

transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

INHALT

Ein Instrument der Bedarfsermittlung dient dazu, den individuellen Hilfebedarf einer Person und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen nach vorgegebenen Regeln und Verfahren zu ermitteln.

Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation. Sie beinhaltet einige der für eine Hilfeplanung definierten Regeln. Das bedeutet auch: Die ICF an sich ist kein Instrument zur Bedarfsfeststellung. Sie kann und soll jedoch in solchen Instrumenten genutzt und angewandt werden (§ 13 Abs. 2 SGB IX-neu, § 118 Abs. 1 SGB IX-neu).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Wie dies gelingen kann und welche Rolle Ziele und Wünsche der betroffenen Person dabei spielen, ist Gegenstand dieser Veranstaltung. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom 17. Juni 2009 sowie die seit dem 1. Januar 2018 geltenden rechtlichen Bedingungen nach dem Bundesteilhabegesetz werden in dem Seminar aufgegriffen und berücksichtigt. Hierfür werden einleitend der Hintergrund und die wesentlichen Inhalte des Bundesteilhabegesetzes im Überblick vorgestellt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de) statt. Das Projekt ist in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

ZIELE

1. Sie kennen den Hintergrund, die wesentlichen Inhalte und die Phasen des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes.
2. Sie kennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Teilhabe-, Gesamtplan- und individueller Hilfe-/Förderplanung.
3. Die Zielhierarchie einer Planung sowie deren Bedeutung für die Bedarfsermittlung sind bekannt.
4. Die Teilnehmenden kennen das Verständnis von Behinderung nach der ICF sowie die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention.
5. Aufbau und Inhalte der ICF sind bekannt.
 - Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen können identifiziert werden.
 - Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen kann wahrgenommen und beschrieben werden.
 - Barrieren und Förderfaktoren können wahrgenommen und benannt werden.
 - Die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Teilhabe kann beschrieben werden.
6. Es hat ein Austausch zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern stattgefunden.

ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzender Fachbereiche, an Mitarbeiter/innen der Landesministerien, an Leistungserbringer sowie an Dienste und Einrichtungen, die mit der Hilfeplanung und Bedarfsfeststellung befasst sind.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH – NACHMITTAG, 24.10.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagessen/Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung, Erwartungen der Teilnehmenden <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva Maria Keßler und Florian Steinmüller</i>
15.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Änderungen und Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes • Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Florian Steinmüller</i>
15.45	Einführung ins Thema: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor dem Hintergrund des BTHG anschl. Austausch und Diskussion <i>Thomas Schmitt-Schäfer und Eva Maria Keßler</i>
16.15	Kaffeepause
16.45	Leistungen zur sozialen Teilhabe nach dem BTHG
17.45	Diskussion, Zusammenfassung und Ausblick
18.30	Abendessen

DONNERSTAG, 25.10.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Elemente von (Hilfe-)Planung: Ziele – Analyse – Maßnahmen Konkretisierung von Teilhabe – Die angestrebte Wohn- und Lebensform
09.45	Fallbearbeitung I: Die angestrebte Wohn- und Lebensform (Arbeitsgruppen)
10.30	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum anschl. Austausch und Diskussion
11.00	Kaffeepause
11.15	Einführung in die ICF Die Analyse mit Hilfe der ICF: Körperfunktionen und -strukturen

Gefördert durch:

12.00	Fallbearbeitung II: Körperfunktionen und -strukturen (Arbeitsgruppen)
12.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
13.00	Mittagessen
14.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Aktivitäten
15.00	Fallbearbeitung III: Aktivitäten (Arbeitsgruppen)
15.45	Kaffeepause
16.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum anschl. Austausch und Diskussion
16.30	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Kontextfaktoren
17.00	Fallbearbeitung IV: Kontextfaktoren (Arbeitsgruppen)
17.30	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum anschl. Austausch und Diskussion
18.30	Abendessen

FREITAG – VORMITTAG, 26.10.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Konzept der Teilhabe
09.45	Fallbearbeitung V: Teilhabe (Arbeitsgruppen)
10.15	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum anschl. Austausch und Diskussion
10.45	Kaffeepause
11.00	Handlungsziele
11.30	Fallbearbeitung VI: Handlungsziele (Arbeitsgruppen)
12.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum anschl. Austausch und Diskussion
12.15	Zusammenfassung und Abschlussrunde <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva Maria Keßler und Florian Steinmüller</i>
12.30	Mittagessen/Mittagsimbiss
13.00	Ende der Veranstaltung

Gefördert durch:

ANMELDUNG BITTE BIS

27.04.2018

VERANSTALTUNGSORT

Dormero Hotel Halle
Leipziger Str. 76
06110 Halle (Saale)

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Eva Maria Keßler (transfer – Unternehmen für soziale Innovation)
Telefon: 06571 1740912
seminare@transfer-net.de

Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-523
steinmueller@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Mark Ernstberger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-606
ernstberger@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

322 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_11-4499-18

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen
- ✓ **Fachzeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im **Mitgliederportal**
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.